

## **Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München**

### **1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 13.05.2019**

#### **a) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen;**

Initiative des Sozialreferates

#### **b) Anhörungsrecht bei Gleiserneuerungen**

Antrag Nr. 14-20 / B 04829 des BA 13 - Bogenhausen  
vom 08.05.2018

#### **c) Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von Elektroladestationen**

Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

#### **d) Mehr Grün im Straßenraum**

Antrag Nr. 14-20 / B 05589 des BA 3 - Maxvorstadt  
vom 11.12.2018

#### **e) Wertstoffinseln**

Antrag Nr. 14-20 / B 05728 des BA 12 - Schwabing-Freimann  
vom 15.01.2019

#### **f) Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude**

Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 - Untergiesing-Harlaching  
vom 19.03.2019

#### **g) Bildung der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020 - 2026;**

Anpassung der Anlage 2 zur BA-Satzung

### **2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Änderungssatzung**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14954**

Anlagen:

- Anlage 1 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 a) (Seiten 1/1 bis 1/36)
- Anlage 2 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 b) (Seiten 2/1 bis 2/32)
- Anlage 3 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 c) (Seiten 3/1 bis 3/42)
- Anlage 4 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 d) (Seiten 4/1 bis 4/34)
- Anlage 5 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 e) (Seiten 5/1 bis 5/32)
- Anlage 6 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 f) (Seiten 6/1 bis 6/30)
- Anlage 6b – Stellungnahme des BA 18 – Untergiesing-Harlaching zu 1 f)
- Anlage 7 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 g) (Seiten 7/1 bis 7/32)
- Anlage 8 – Änderungssatzung zur BA-Satzung

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 13.05.2019**

a) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen;  
Initiative des Sozialreferates

Es wurde eine Änderung der BA-Satzung dahingehend vorgeschlagen, dass die Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen durch die Bezirksausschüsse künftig verpflichtend erfolgen muss und zudem diese Beauftragten nicht zwingend dem Bezirksausschuss angehören müssen (Anlage 1). Diese Thematik wurde bereits in die BA-Satzungskommission am 25.06.2018 eingebracht, damals wegen zusätzlichem Beratungsbedarf aber in die jetzige BA-Satzungskommission am 13.05.2019 vertagt.

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums mehrheitlich zugestimmt.

b) Anhörungsrecht bei Gleiserneuerungen  
Antrag Nr. 14-20 / B 04829 des BA 13 - Bogenhausen vom 08.05.2018

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung beizubehalten (Anlage 2) und das beantragte Anhörungsrecht bei Gleiserneuerungsarbeiten im Trambahnnetz nicht in Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch die SWM GmbH) aufzunehmen.

Die BA-Satzungskommission ist jedoch mehrheitlich einem Änderungsantrag zur Einführung des beantragten Anhörungsrechts gefolgt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtwerke München haben dem Anhörungsrecht zugestimmt. Die SWM weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im Einzelfall die Möglichkeit bestehe, dass auf Grund einer zustandsbedingten Dringlichkeit zur Sanierung von Gleisanlagen den vom jeweiligen Bezirksausschuss vorgetragenen Anmerkungen nicht entsprochen werden kann. Die SWM sind bereit, im Einzelfall nach entsprechender Abstimmung mit dem Baureferat, bei dem die Zuständigkeit für Fahrbahnen, Fuß- und Radwege liegt, im Zusammenhang mit Gleissanierungen auch weitere Straßenbauarbeiten durchzuführen.

Ziffer 2 des Antrags der Referentin beinhaltet deshalb die Ergänzung um eine neue Ziffer 1.1.10 in Anhang 1 (Beteiligung durch die SWM GmbH) der BA-Satzung zur Umsetzung des von der BA-Satzungskommission empfohlenen Anhörungsrechtes für die Bezirksausschüsse.

c) Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die  
Einrichtung von Elektroladestationen  
Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung beizubehalten (Anlage 3).

Die BA-Satzungskommission ist jedoch mehrheitlich einem Änderungsantrag zur Einführung des vom Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach beantragten Anhörungsrechts für die Einrichtung von Elektroladestationen gefolgt.

Auf Grund dieser abweichenden Empfehlung wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt um Stellungnahme gebeten und hat sich wie folgt geäußert:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt das Verfahren zur Beteiligung der Bezirksausschüsse beim stadtweiten Ladesäulenausbau der IHFEM-Ladesäulen [*Anm.: IHFEM = Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München*] wie bisher ohne formelles Anhörungsrecht aufrecht zu halten. Die Bezirksausschüsse werden durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft zentral im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert und werden darüber hinaus durch die Stadtwerke München zu den Standortbegehungen geladen. Hier besteht die Möglichkeit zur detaillierten Standortdiskussion und Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.

Mit Stand Mai 2019 sind ca. 380 IHFEM-Ladesäulen in Betrieb. Bis Ende 2019 werden die Stadtwerke München im Auftrag der LHM 550 Ladesäulen mit 1100 Ladepunkten errichtet haben. Diese Ausbaugeschwindigkeit wurde durch den Münchner Stadtrat gewünscht und durch das verkürzte Genehmigungsverfahren ermöglicht. Maßnahmen der Elektromobilität sollen prioritär und beschleunigt umgesetzt werden, da sie einen zentralen Baustein des Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt darstellen. Um die Ausbaugeschwindigkeit nicht auszubremsen, sollte daher das bewährte Verfahren unter Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München beibehalten werden.

Weiter ist das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zusätzlich Ladesäulen im öffentlichen Raum durch eine private Betreiberin/ einen privaten Betreiber errichten zu lassen (so genanntes „PPP-Projekt“). Die Vorarbeiten hierzu wurden im Rahmen des Bundesförderprojekts „München elektrisiert – M<sup>e</sup>“ bereits begonnen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, den Prozess der BA-Beteiligung für die Ladesäulen der zukünftigen privaten Betreiberin/ des privaten Betreibers in der stadtweiten IHFEM-Arbeitsgruppe „Laden&Parken“, welche unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig tagt, zu diskutieren und einen stadtweit abgestimmten Verfahrensvorschlag zu entwickeln, der wie bisher ein schnelles Verfahren bei gleichzeitiger Einbindung der Bezirksausschüsse vorsieht.“

Das Direktorium schlägt vor dem Hintergrund der Empfehlung der BA-Satzungskommission vom 13.05.2019 dennoch vor, das beantragte Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen in der BA-Satzung zu ergänzen, um die Ortskenntnisse der Bezirksausschüsse im Aufstellungsverfahren ausreichend zu würdigen.

Die als Anlage 8 beigefügte Änderungssatzung zur BA-Satzung beinhaltet daher eine

Ergänzung um eine neue Ziffer 8.4 in Anlage 1 der BA-Satzung – Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die eine Anhörung der Bezirksausschüsse bei der Errichtung von Elektroladestationen im öffentlichen Straßenraum sicherstellt und nach Inkrafttreten der Satzung zur Änderung der BA-Satzung für das bereits laufende IHFEM-Programm (Betrauungsakte der SWM GmbH vom 04.07.2016 und 28.06.2018) greift. Auch für ggf. weitere Betrauungsakte der SWM GmbH wird dieses Anhörungsrecht gelten.

Dies bedeutet allerdings auch, dass der vom Stadtrat festgelegte Verzicht auf eine Beteiligung der Bezirksausschüsse am Genehmigungsverfahren für die Errichtung von 550 öffentlichen Ladesäulen bis Ende 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10432), die im Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München festgelegt ist (IHFEM 2015 & IHFEM 2018), geändert wird, sofern diese noch nicht errichtet sind. Gleichzeitig kann damit das aktuelle Beteiligungsverfahren der Bezirksausschüsse beim stadtweiten Ladesäulenausbau der IHFEM-Ladesäulen, bestehend aus zentralen Informationsveranstaltungen durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Einladung zu Standortbegehungen durch die SWM GmbH, nicht aufrecht erhalten werden.

Da nach Mitteilung des Referates für Arbeit und Wirtschaft künftig möglicherweise andere Verfahren für die Aufstellung weiterer Ladesäulen, insbesondere unter Einbeziehung Dritter, gewählt werden, wird dann voraussichtlich eine Änderung der BA-Satzung erforderlich werden, da für diesen Fall ein anderes Fachreferat für die Anhörung zuständig sein kann. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit direkt ohne erneute BA-Beteiligung eine entsprechende Änderungssatzung zur BA-Satzung vorgelegt werden, mit der das Anhörungsrecht innerhalb des Katalogs (Anlage 1 der BA-Satzung) verschoben wird.

d) Mehr Grün im Straßenraum

Antrag Nr. 14-20 / B 05589 des BA 3 - Maxvorstadt vom 11.12.2018

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung beizubehalten (Anlage 4).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

e) Wertstoffinseln

Antrag Nr. 14-20 / B 05728 des BA 12 - Schwabing-Freimann vom 15.01.2019

Es wurde vorgeschlagen, in Anlage 1 der BA-Satzung – Abschnitt Kommunalreferat - ein Unterrichtsrecht für die Genehmigung, Ablehnung und Auflassung von Standorten für Wertstoffcontainer einzufügen (Anlage 5).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

f) Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude

Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 - Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung beizubehalten (Anlage 6). Die in Anlage 6 fehlende Stellungnahme des Bezirksausschusses 18 liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage 6b) beigefügt.

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

g) Bildung der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020 - 2026;  
Anpassung der Anlage 2 zur BA-Satzung

Es wurde vorgeschlagen, das bisherige Berechnungsmodell zur Zusammensetzung der Bezirksausschüsse, das in Anlage 2 der BA-Satzung beschrieben ist, beizubehalten und nach Veröffentlichung des Stichtages für die Ermittlung der relevanten Einwohnerzahlen durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die neue Anlage 2 zur BA-Satzung, die erstmals für die Kommunalwahl 2020 gelten wird, direkt in den Stadtrat einzubringen (Anlage 7). Sollte der Stichtag wie im Vorfeld der letzten Kommunalwahl im August veröffentlicht werden, ist eine Stadtratsbefassung im September 2019 geplant. Zeitnah können dann die Parteiunterorganisationen über die Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse in der neuen Amtsperiode informiert werden.

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

## **2. Umsetzung der Empfehlungen in einer Änderungssatzung**

Die Änderungen der BA-Satzung (siehe 1 a), c) und e)) erfolgen in beiliegender Satzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 8). Die Änderungen in Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch SWM GmbH) erfolgen hingegen unmittelbar durch Beschluss der Vollversammlung.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Rückmeldungen der Gremien sind im Rahmen der Erstellung der einzelnen Vorlagen für die BA-Satzungskommission erfolgt.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war auf Grund von umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen nach der BA-Satzungskommission am 13.05.2019 nicht möglich. Um die Änderungen der BA-Satzung jedoch baldmöglichst einzuführen, werden diese daher bereits in dieser Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses eingebracht.

## II. Antrag der Referentin

1. Die als Anlage 8 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
2. In Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch die SWM GmbH) wird folgende neue Ziffer 1.1.10 ergänzt:  
  
„1.1.10 Gleiserneuerungsarbeiten im Trambahnnetz“
3. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 04829 des BA 13 – Bogenhausen vom 08.05.2018, Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018, Nr. 14-20 / B 05589 des BA 3 – Maxvorstadt vom 11.12.2018 und Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 – Untergiesing-Harlaching sind damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

## IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an D-R (3x)**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D-II-BA**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat**

**An den Behindertenbeirat der LHM**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Baureferat**

**An das Kommunalreferat - AWM**

**An die SWM**

**an die BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / Ost / Süd / West**

**an die Bezirksausschüsse 1 bis 25**

z. K.

Am